

## **Allgemeine Auftrags- und Geschäftsbedingungen (AGB) der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH**

Die nachfolgenden "Allgemeinen Auftrags- und Geschäftsbedingungen" (nachfolgend kurz "AGB") gelten für Verträge der Gesellschaft mit ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Soweit Verträge oder Vertragsbestandteile der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH in einzelnen Punkten den AGB widersprechen sollten, gehen individuelle Vereinbarungen den betreffenden AGB vor.

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Die von der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Unsere Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

(2) Für den Umfang der von der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH zu erbringenden Leistungen ist der im Einzelfall abzuschließende Auftrag maßgebend. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrags oder der wesentlichen Arbeitsergebnisse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis. Protokolle über Besprechungen und den Projektsachstand werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten (Projektleitern) beider Seiten unterzeichnet sind.

(3) Wesentliche Vertragsgrundlage und Voraussetzung für die Qualität der Auftragserbringung ist eine möglichst umfassende Information der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH durch den Auftraggeber zur finanziellen, geschäftlichen, organisatorischen, und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens. Unbeschadet etwaiger Sonderabsprachen wird der Auftraggeber daher nach Maßgabe nachfolgender Regeln bei der Auftragsdurchführung mitwirken.

(4) Die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben sowie Angaben zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen, als richtig zu Grunde legen. Soweit IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH Unrichtigkeiten oder nicht plausibel erscheinende Angaben feststellt, wird sie hierauf hinweisen.

(5) Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Auswertungen ist nicht Gegenstand des an die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH erteilten Auftrages, es sei denn, eine Prüfung dieser Unterlagen ist besonders vertraglich vereinbart und unter Beachtung gesetzlicher Regelungen (insb. Rechtsberatungsgesetz und Steuerberatungsgesetz) auch zulässig. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden durch die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.

## 2. Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Die von der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH zur Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen, Auswertungen und Informationen wird der Auftraggeber möglichst vollständig und kurzfristig sowie zutreffend übergeben bzw. erteilen. Fragen zum Wettbewerb und den Geschäftspartnern wird der Auftraggeber nach diesen Grundsätzen ebenfalls beantworten, soweit die hierzu erforderlichen Informationen ihm bekannt sind. Generell beschränken sich Anfragen der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH auf diejenigen Fragen, die zur Auftragsdurchführung notwendig sind.

(2) Die Informationspflicht des Auftraggebers beinhaltet auch alle Umstände, Erkenntnisse und Tatsachen, die ihm bekannt sind. Er wird diese Informationen auch ungefragt an die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH weiterleiten.

(3) Die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH wird den Auftraggeber auch während der Auftragsdurchführung mit Zwischenauswertungen informieren. Der Auftraggeber wird diese Auswertungen prüfen und evtl. Unrichtigkeiten richtig stellen bzw. von ihm gewünschte Ergänzungen mitteilen.

(4) Soweit Jahresabschlüsse in die Ausarbeitungen der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH einbezogen werden sollen, wird der Auftraggeber testierte bzw. bei prüfungspflichtigen Unternehmen mit einem Prüfungsvermerk versehene Jahresabschlüsse an die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH übergeben.

## 3. Verschwiegenheitspflicht

(1) Die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH ist nach Maßgabe der Gesetze und nach genereller vertraglicher Vereinbarung verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Diese Verpflichtung besteht nach dem Selbstverständnis des übernommenen Auftrages nicht gegenüber ausdrücklichen Adressaten der Auswertung, z.B. Banken. Im Einzelvertrag werden die Adressaten präzise festgelegt sowie ggf. Einschränkungen der Informationsinhalte gegenüber einzelnen Adressaten. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses fort.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch im gleichen Umfang für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH erforderlich ist. IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH ist auch insoweit von der Verschwiegenheit entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen der von ihr abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

## 4. Mitwirkung Dritter

(1) Die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH ist berechtigt, zur Auftragsdurchführung Mitarbeiter sowie fachkundige Dritte heranzuziehen. In jedem Falle hat die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH dafür zu sorgen, dass die Regelungen zur Verschwiegenheitspflicht aus § 3 dieser AGB auch von dem Dritten beachtet werden und diese sich schriftlich zur Einhaltung verpflichten.

## 5. Leistungsverzug, Leistungsverhinderung bzw. Unmöglichkeit der Leistung

(1) Leistungsverzug auf Seiten der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH ist nur dann gegeben, wenn diese im Vertrag festgehaltene Fristen überschreitet und wenn zudem diese Überschreitung durch die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH zu vertreten ist. Eine nicht von der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH zu vertretende Verzögerung liegt im Falle des unvorhergesehenen Ausfalls des für die Auftragsdurchführung vorgesehenen bzw. mit dem Auftraggeber vereinbarten Beraters oder Mitarbeiters vor. Ebenso ist ein nicht verschuldeter Leistungsverzug im Falle des Vorliegens höherer Gewalt sowie anderer, bei Vertragsabschluss von der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH nicht vorhersehbarer Ereignisse vor, welche die Leistung insgesamt oder zumindest die fristgerechte Leistungserstellung unmöglich machen oder in nicht zumutbarer Weise erschweren. Der höheren Gewalt stehen Streik oder ähnliche Umstände gleich, durch die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH direkt oder indirekt an der (fristgerechten) Leistungserstellung gehindert wird. Sämtliche Rechtfertigungsgründe gelten nicht, wenn diese durch die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH verursacht sind.

(2) Sind Leistungshindernisse vorübergehend, so ist die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH berechtigt, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Hinderung hinauszuschieben. Sollten die Hinderungsgründe von Dauer, so wird die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH aus den Vertragspflichten frei.

## 6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Beseitigt die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH nach Wahl die Mängel durch einen Dritten beseitigen lassen oder Herabsetzung der Vergütung bzw. Rückgängigmachung dieses Vertrages verlangen.

(2) Offenbare Unrichtigkeiten wie Schreibfehler und Rechenfehler können von der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH Dritten gegenüber mit Zustimmung des Auftraggebers richtig stellen. Eine besondere Zustimmung ist dann nicht erforderlich, wenn der Richtigstellung berechnete Interessen der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 7. Haftungsbeschränkungen und Versicherungsschutz

(1) Kommen Fehler in der Auftragsdurchführung dadurch zustande, dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht genügt, ist insoweit eine Haftung der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH ausgeschlossen.

(2) Im Übrigen haftet die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH für Schäden bei einfacher Fahrlässigkeit nur dann, wenn und soweit diese Schäden auf Verletzung von Pflichten beruhen, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich ist. Eine Haftung der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH für Verzugsschäden sowie bei Unmöglichkeit der Leistung sowie aus positiver Vertragsverletzung ist nur dann gegeben, wenn und soweit die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH bzw. von ihr zu vertreten ihre Mitarbeiter oder zulässig beauftragte Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

(3) Der Anspruch des Auftraggebers gegen die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH auf Ersatz eines gemäß den vorstehenden Absätzen fahrlässig verursachten Schadens wird auf 125.000 (i. W. einhundertfünfundzwanzig Tausend) Euro begrenzt.

(4) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Absatz 3 benannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftrags- und Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist.

(5) Soweit der Auftraggeber eine höhere Versicherungssumme als 125 Tsd. Euro vereinbaren will, so hat er dies der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH rechtzeitig vor dem endgültigen Vertragsabschluss mitzuteilen. Die für die höhere Versicherungsleistung im Einzelfall fällige Versicherungsprämie übernimmt der Auftraggeber in diesem Falle in voller Höhe zusätzlich zum fälligen Beratungshonorar.

(6) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch mit Abschluss des Beratungsprojektes.

(7) Die Haftung der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen nach Ziffer 1 des Vertrages ist auf die Partnerschaft und auf den jeweiligen Leistungserbringer begrenzt.

## 8. Rechnungsstellung und Fälligkeit

(1) Die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH kann für die erbrachten Leistungen bis zur Beendigung des Beratungsauftrages angemessene Abschlagszahlungen verlangen. Basis für das Beratungshonorar sowie hierauf fällige Abschlagszahlungen sind die aufgewendete und nachgewiesene Arbeitszeit nach Stunden – bzw. Tagessätzen oder Festpreise für das vertraglich vereinbarte Beratungsprojekt. An- u. Abfahrtszeiten werden jeweils mit dem halben Stundensatz vergütet. Contracting-Gespräche (Gespräche, in Folge eines Erstgespräches) werden zu den bestehenden Tagessätzen zuzüglich An- und Abfahrtszeiten zuzüglich Reisekosten abgerechnet. Nach den gleichen Grundsätzen erfolgt auch die Abrechnung der nachgewiesenen Spesen und Auslagen im Rahmen der Auftragsabwicklung. Die vertragsgemäß angeforderten Beträge sind vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von 14 Werktagen zu leisten, wobei die Gutschrift auf dem Konto der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH maßgeblich ist. Die Zurückbehaltung des Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Die bei der Auftragserteilung vereinbarten Honorarsätze gelten für ein Jahr. Dies gilt nicht für Festpreisangebote.

(2) Kommt der Auftraggeber mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH berechtigt, die Arbeiten zum Beratungsprojekt einzustellen, bis die Rückstände ausgeglichen sind. Die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers, insbesondere ist hierdurch kein durch die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH zu vertretender Leistungsverzug anzunehmen.

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 9. Schutz des geistigen Eigentums der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH

(1) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen ein eingeschränktes - im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränktes - unwiderrufliches, ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

## 10. Allgemeines Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Grundlage für die vertraglichen Beziehungen ist grundsätzlich deutsches Recht, das neben den individuellen Regelungen des Vertrages Geltung hat.

(2) Für sämtliche Leistungen von IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH gilt Georgsmarienhütte (Unternehmenssitz) als Erfüllungsort. Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten ist in allen Fällen Osnabrück.

## 11. Vorzeitige Vertragsbeendigung

(1) Der Auftrag kann jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Soweit mit den gesetzlichen Regelungen sowie individuellen vertraglichen Regelungen und diesen AGB vereinbar, steht die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH für bereits erbrachte Leistungen eine Vergütung in Höhe der nachgewiesenen, bis dahin erbrachten Arbeitszeiten sowie der Ersatz von Entgelten aus Fremdleistungen und schließlich ein Spesenersatz zu. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH den Vertrag wegen fehlender Unterstützung durch den Auftraggeber im Sinne von Absatz 5 dieser AGB abbricht.

## 12. Gewährleistungen

(1) Jede durch die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH vorgenommene Beurteilung bzw. Bewertung des Auftraggeber-Unternehmens erfolgt unter Zugrundelegung vielfältiger, teilweise zukunftsbezogener Annahmen. Dies beinhaltet generell auch bei höchstmöglicher angewandeter Sorgfalt das Risiko einer Fehleinschätzung. Aus diesem Grunde übernimmt die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH keine Gewähr für den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen Ergebnisses.

(2) Soweit Gegenstand des Beratungsauftrages die Bewertung des Auftraggeber-Unternehmens ist, übernimmt die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH keine Gewähr dafür, dass der ermittelte Wert als Kaufpreis realisierbar ist. Es wird auch keine Gewähr dafür übernommen, dass nicht ggf. unter bestimmten Konstellationen ein Erwerber einen höheren als den von der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH ermittelten Kaufpreis zahlen würde.

(3) Die IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH übernimmt keine Gewähr für die

Verkäuflichkeit eines Unternehmens bzw. einer Organisation (auch in Teilen) auch für den Fall, dass IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH zu einer positiven Bewertung kommt.

### 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, welche der unwirksamen von ihrem erkennbaren wirtschaftlichen Gehalt her am nächsten kommt.

### 14. Sonstiges

(1) Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ergänzungen und Änderungen dieser AGB jeglicher Art bedürfen der Textform und Anerkennung durch IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH.

(3) Sind oder werden Vorschriften dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirksame zu ersetzen.

(4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Osnabrück, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.

IJOS Verwaltungsdienstleistungen GmbH, Institut für Jugendrecht,  
Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Geschäftsführer: Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer M.A.

Dorfstraße 40, 49124 Georgsmarienhütte, Postfach 1607, 49114 Georgsmarienhütte, Tel.:  
05401 40847, Fax: 05401 40897 und 03222 1739325

E-Mail: [plassmeyer@ijos-verwaltung.de](mailto:plassmeyer@ijos-verwaltung.de)

Stand: 28.01.2017